



Mandatsvereinbarung

zwischen **Rechtsanwalt Ingo Frieters, Dorothea-Erxleben-Weg 40, 53229 Bonn**

(nachfolgend „Rechtsanwalt“)

und

(nachfolgend „Mandant“):

1. Der Mandant beauftragt den Rechtsanwalt in folgender Angelegenheit:

-
2. Die nachfolgenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Aufträge/Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.
3. Die Rechtsberatung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend zu informieren und ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Schriftstücke vorzulegen. Der Mandant verpflichtet sich, während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufzunehmen.

Der Mandant ist außerdem verpflichtet, den Rechtsanwalt während der Dauer des Mandats stets zu unterrichten und ihm neu eingehende, wiedergefundene und alle sonstigen mit dem Mandat in Zusammenhang stehenden Schriftstücke vorzulegen. Der Mandant hat den Rechtsanwalt außerdem zu unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefonnummer, etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

Der Rechtsanwalt darf den Angaben des Mandanten stets glauben und ist nicht verpflichtet, eigene Nachforschungen anzustellen. Der Mandant verpflichtet sich, die ihm überlassenen Briefe und Schriftsätze des Anwalts stets sorgfältig zu lesen und insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben der Wahrheit entsprechend und vollständig sind. Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auch auf alles, was ihm im Rahmen des Mandats anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht dem Rechtsanwalt auch ein Zeugnisverweigerungsrecht zu.

5. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrags mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Der Rechtsanwalt darf diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, soweit er dies im Rahmen des Auftrags für erforderlich hält. Auf die gesonderten Hinweise zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen.
6. Der Rechtsanwalt darf seine EDV-Anlage, seine Kommunikationsanlagen und sonstigen Geräte per Fernwartung durch zuverlässige Unternehmen betreuen lassen, auch wenn dabei Einblick in die gespeicherten Daten möglich ist.

7. Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkung über dieses Fax mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert ausdrücklich zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail Adresse mitteilt, willigt er ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselter E-Mail nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren –etwa pgp – die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Rechtsanwalt mit.
8. Der Rechtsanwalt hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 250.000 Euro abgeschlossen. Der Mandant verpflichtet sich, den Rechtsanwalt zu informieren, wenn für ihn erkennbar ist, dass höhere Schäden entstehen könnten.
9. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrags, Mitarbeiter, andere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte, sowie fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichtet sich der Rechtsanwalt, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.
10. Soweit der Rechtsanwalt auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird er von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwälte beauftragt und von der Rechtsschutzversicherung bezahlt worden sind.
11. Für die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Im Gegenzug wird die Haftung des Rechtsanwalts für diese Tätigkeit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
12. Der Mandant ist verpflichtet, sowohl einen angemessenen Vorschuß als auch die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen eine Rechtsschutzversicherung, die Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, Rechtsschutzversicherungen oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Anwalts an diesen ab. Der Rechtsanwalt darf eingehende Zahlungen im Rahmen der allgemeinen Gesetze zunächst auf offene Honorarforderungen, auch in anderen Angelegenheiten, verrechnen.
13. In Ehesachen haftet der Rechtsanwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder die Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung durch den Mandanten oder die Gegenseite vorgelegten Unterlagen. Die Überprüfung der Richtigkeit der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge ist nicht Gegenstand des Auftrags.
14. Der Mandant ist darüber informiert, dass sich die Höhe des Honorars in der Regel nach der Höhe des Gegenstandswertes richtet, sofern nicht eine Honorarvereinbarung getroffen wurde. Abweichungen ergeben sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, insbesondere für Straf- und Bußgeldverfahren. Nähere Informationen sind über die Bundesrechtsanwaltskammer in Erfahrung zu bringen.

15. Der Mandant ist darüber informiert, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In diesem Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.
16. Der Mandant ist darüber informiert, dass er, auch wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht, sofern er nicht in der Lage ist, die Kosten einer Rechtsverfolgung selbst zu tragen, berechtigt ist Beratungshilfe im außergerichtlichen und Prozesskostenhilfe im gerichtlichen Verfahren zu beantragen. Der Mandant ist darüber belehrt, dass er den Anwalt bereits bei Erteilung des Mandates umfassend über seine finanzielle Situation zu informieren und auf die eventuelle Inanspruchnahme von Beratungs-/Prozesskostenhilfe hinzuweisen. Zudem hat er unverzüglich alle Unterlagen über Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie Belastungen vorzulegen. Versäumt er dies, kann deswegen die Bewilligung der Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe durch das Gericht abgelehnt werden. In diesem Falle kann der Rechtsanwalt nach den gesetzlichen Vorschriften abrechnen. Der Rechtsanwalt ist nicht für die rechtzeitige Vorlage der für die Bewilligung von Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe erforderlichen Unterlagen verantwortlich.
17. Für den Fall der Kündigung des Arbeitsverhältnisses wird darauf hingewiesen, dass der Mandant zur Vermeidung einer Kürzung der Arbeitslosengeldansprüche verpflichtet ist, sich unverzüglich nach Erhalt einer Kündigung persönlich beim Arbeitsamt arbeitsuchend zu melden. Außerdem ist er verpflichtet, aktiv nach einer neuen Beschäftigung zu suchen. Bei befristeten Arbeitsverträgen ist der Mandant zur Wahrung der Ansprüche auf Arbeitslosengeld verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor Ablauf des Arbeitsvertrages persönlich beim Arbeitsamt arbeitssuchend zu melden. Soweit der Arbeitsvertrag für eine kürzere Dauer als drei Monate geschlossen ist, hat sich der Mandant sofort nach Abschluss des Arbeitsvertrages beim Arbeitsamt arbeitssuchend zu melden. Zusätzlich ist er verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen. Eine Meldepflicht entfällt nur dann, wenn der Arbeitsvertrag für weniger als sechs Wochen geschlossen ist. Sofern der Mandant vor Ausspruch der Kündigung eine Anerkennung als schwerbehinderter Mensch beantragt hat oder als schwerbehinderter Mensch anerkannt wurde, ist er zum Erhalt des Sonderkündigungsschutzes verpflichtet, dies dem Arbeitgeber spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung mitzuteilen.
18. Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Eine Abbedingung der Schriftform muss schriftlich vereinbart werden.
19. 1Gerichtsstand ist Bonn. Für den Fall, dass der Mandant keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, vereinbaren die Parteien Bonn als Gerichtsstand. Gleiches gilt, wenn der Mandant seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.
20. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Derjenige der sich gleichwohl auf mündliche getroffene Nebenabreden beruft, hat dies zu beweisen.
21. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Mandant

Rechtsanwalt



Ingo Frieters

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vereinbarung über Haftungsbeschränkung

zwischen **Rechtsanwalt Ingo Frieters, Dorothea-Erxleben-Weg 40, 53229 Bonn**
(nachfolgend „Rechtsanwalt“)

Und

(nachfolgend „Mandant“):

1. Die Haftung des Rechtsanwalts für etwaige Berufsversehen wird im Einzelfall auf 250.000 € beschränkt, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz beruht.
2. Eventuelle Ersatzansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Mandats.
3. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Mandant

Rechtsanwalt



Vergütungsvereinbarung

zwischen **Rechtsanwalt Ingo Frieters, Dorothea-Erxleben-Weg 40, 53229 Bonn**
(nachfolgend „Rechtsanwalt“)

und

(nachfolgend „Mandant“):

in folgenden Angelegenheiten:

1. Die nachfolgende Vergütungsvereinbarung gilt auch für künftige Aufträge/Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.
2. Die Berechnung der Vergütung des Rechtsanwalts erfolgt nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).
3. Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten gegenüber der Gegenseite besteht. In diesen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.
4. Weiter ist der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass er in der ersten Instanz beim Arbeitsgericht auch selbst auftreten kann oder sich auch durch einen Gewerkschafts- bzw. durch einen Verbandsvertreter vor Gericht vertreten lassen kann.
5. Das vom Rechtsanwalt für außergerichtliche Rechtsberatung in Ansatz gebrachte Honorar berechnet sich nach den Vorschriften des RVG Stand 01.01.2006 unter Zugrundelegung der jeweils aktuellen Gebührentabelle. Insbesondere wird die Beratungsgebühr gem. Nr. 2100 VV, §§ 13, 14 RVG bestimmt. Nr. 2102 VV RVG findet keine Anwendung. Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass Rechtsschutzversicherungen im Regelfall an diese Vereinbarung nicht gebunden sind und die Beratungsgebühren ggf. nicht in voller Höhe erstatten.
6. Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass Rechtsschutzversicherungen im Regelfall die Kosten einer außergerichtlichen Vertretung in Schwerbehindertenangelegenheiten und in Gleichstellungsverfahren nicht übernehmen und dass die entstehenden Kosten durch den Auftraggeber persönlich zu tragen sind.
7. Auslagen und Sachkosten, wie etwa EDV-Recherchen, Auskünfte bei Creditreform u.a., werden gesondert, ggf. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, berechnet. Kopierkosten können mit 0,50 EUR pro Ablichtung in Rechnung gestellt werden und werden ggf. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Rechnungsbetrag ausgewiesen.

Reisekosten werden dem Rechtsanwalt erstattet. Flugkosten werden auf der Basis der Business-Class, Bahnkosten auf der Basis der 1. Klasse und Pkw-Kosten in Höhe von 0,50 EUR je gefahrenem Kilometer zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, erstattet. Reisezeiten des Rechtsanwalts sind abrechenbare Zeit. Die Wahl des Transportmittels erfolgt in Absprache der Parteien. Ohne gesonderte Vereinbarung ist der Rechtsanwalt berechtigt, auf allen Strecken Bahnfahrten 1. Klasse und darüber hinaus auf Strecken über 300 km Distanz ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber Flugkosten auf Basis der Economy-Class abzurechnen, wenn dies zur Vermeidung einer Übernachtung oder eines Reisebeginns vor 5:00 Uhr erforderlich ist. Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass die anfallenden Reisekosten im Regelfall nicht durch einen kostentragungspflichtigen Dritten, Rechtsschutzversicherungen oder Beratungs-/Prozesskostenhilfe abgedeckt sind und vom Auftraggeber selbst zu zahlen sind.

8. Der Auftraggeber tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, Rechtsschutzversicherungen oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Anwalts an diesen ab. Der Anwalt nimmt diese Abtretung an. Der Anwalt darf eingehende Zahlungen im Rahmen der allgemeinen Gesetze zunächst auf offene Honorarforderungen, auch in anderen Angelegenheiten, verrechnen.
9. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung der Schriftform bedarf ihrerseits der Schriftform.
10. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Derjenige der sich gleichwohl auf mündliche getroffene Nebenabreden beruft, hat dies zu beweisen.
11. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
12. Der Auftraggeber bestätigt, ein Exemplar der Vergütungsvereinbarung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Mandant

Rechtsanwalt



Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Herr Rechtsanwalt Ingo Frieters, Dorothea-Erxleben-Weg 40, 53229 Bonn,
Tel 0228/625029, Fax 0228/6200852, E-Mail kanzlei@ra-frieters.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mich mandatieren, erhebe ich folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als meinen Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von mir erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass ich nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an kanzlei@ra-frieters.de

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Mandant



Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Ingo Frieters, Dorothea-Erxleben-Weg 40, 53229 Bonn

wird hiermit in der Angelegenheit: _____

von: _____

Prozessvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht ermächtigt

- zur Führung dieses Prozesses, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen;
- mich/uns in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und – für den Fall der Abwesenheit – nach § 411 Abs. 3 StPO zu vertreten und zu verteidigen, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145a StPO, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen;
- mich/uns in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen zu vertreten (in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen);
- vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Konkurs- und Insolvenzverfahren.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt,

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären,
- Kündigungen aller Art von Verträgen auszusprechen
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet,
- Akten in Empfang zu nehmen
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensstufen. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Ingo Frieters, Dorothea-Erxleben-Weg 40, 53229 Bonn

wird hiermit in der Angelegenheit: _____

von: _____

Prozessvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht ermächtigt

- zur Führung dieses Prozesses, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen;
- mich/uns in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und – für den Fall der Abwesenheit – nach § 411 Abs. 3 StPO zu vertreten und zu verteidigen, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145a StPO, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen;
- mich/uns in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen zu vertreten (in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen);
- vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Konkurs- und Insolvenzverfahren.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt,

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären,
- Kündigungen aller Art von Verträgen auszusprechen
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet,
- Akten in Empfang zu nehmen
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensstufen. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Mandantenfragebogen

Name, Vorname: _____

Straße, Ort, PLZ: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobiltelefon: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Familienstand: ledig verheiratet geschieden

Kinder: keine 1 2 3 4 5

Bruttomonatsentgelt: _____

Anliegen: _____

Rechtsschutzversicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Versicherungsbeginn: _____

Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe (wenn keine RSV besteht): Ja Nein

Gegenseite
(Arbeitgeber): _____

Straße, Ort, PLZ: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Wie sind Sie auf die Kanzlei Aufmerksam geworden?

Internetseite Empfehlung Telefonbuch Anwaltssuchservice

Sonstiges: _____

Datum: _____